

Von: [REDACTED]@reg-ob.bayern.de
Gesendet: Donnerstag, 23. August 2018 11:45
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]@reg-ob.bayern.de
Betreff: frühzeitige Behördenbeteiligung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196
"Friedrichshofen - Dachsberg" ...
Anlagen: Beteiligungsschreiben IN 16.07.2018.pdf; Hubschrauberlandeplatz Klinikum Ingolstadt

Unser Zeichen: 25-3-3732-3352

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren und die Gewährung der Fristverlängerung bis zum 27.08.2018.

Entgegen unserer Ihnen mit E-Mail vom 18.07.2018 (siehe Anlage) mitgeteilten Ersteinschätzung, welcher keinerlei belastbares Kartenmaterial zugrunde lag (wir vermuteten das Planungsgebiet etwas weiter nord-östlich), bestehen gegen die o.g., Ihrerseits ins Auge genommene Bauleitplanung aufgrund möglicher Beeinträchtigungen der Belange der Zivilluftfahrt bzw. der Luftrettung erhebliche Bedenken. Das Planungsgebiet liegt in großen Teilen unterhalb der west-nord-westlichen An- und Abflugfläche (120°/300°) vom/zum mit Bescheid vom 19.01.1994, zuletzt geändert mit Bescheid vom 07.01.2015, luftverkehrsrechtlich genehmigten Hubschraubersonderlandeplatz des Klinikums Ingolstadt. Nach heutiger Einschätzung könnten mögliche künftige Baustrukturen aufgrund der Nähe zum Landeplatz dessen Hindernisfreiflächen und damit einen sicheren und ordnungsgemäßen Flugbetrieb auf Basis der o.g. bestandskräftigen luftverkehrsrechtlichen Genehmigung beeinträchtigen.

Im Übrigen weisen wir auf die vom Flugbetrieb ausgehenden Schallimmissionen hin, welche im Nahbereich des Landeplatzes selbst und im Bereich der An- und Abflugflächen auftreten können und i.d.R. als störend empfunden werden.

Aus vorstehenden Gründen erachten wir den vorgesehenen Bereich insbesondere zur Entwicklung einer Wohnbebauungsstruktur als ungeeignet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

[REDACTED]
Regierung von Oberbayern
Luftamt Südbayern
Heßstraße 130
80797 München
Tel.: 089/2176-[REDACTED]
Fax: 089/2176-402949
E-Mail: [REDACTED]@reg-ob.bayern.de

Von: [REDACTED] (Reg OB) [REDACTED]@reg-ob.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 9. März 2021 17:25
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED] (Reg OB)
Betreff: Bebauungsplan Nr. 196 "Friedrichshofen-Dachsberg"

Sehr geehrte [REDACTED]

von dem o.g. Bebauungsplan werden grundsätzlich keine luftrechtlichen Belange berührt. Wir weisen aber darauf hin, dass entlang der südlichen Baulinie in einem Abstand von ca. 200 m die westliche An – und Abfluggrundlinie des Rettungshubschraubers des Klinikum Ingolstadt führt. Die dabei auftretenden Lärmimmissionen können nicht abgeholfen werden. Wir bitten dies in dem Bebauungsplan textlich zu vermerken.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Baurat

*Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 25 - Luftamt Südbayern
Heßstraße 130
80797 München
Tel. +49 89 2176-[REDACTED]
Fax: +49 89 2176-2979
E-Mail: [REDACTED][@reg-ob.bayern.de](mailto:[REDACTED]@reg-ob.bayern.de)*

Von: [REDACTED] (Reg OB) <[REDACTED]@reg-ob.bayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 6. März 2025 15:21

An: [REDACTED] <[REDACTED]@ingolstadt.de>; [REDACTED]
<[REDACTED]@ingolstadt.de>

Cc: [REDACTED] (Reg OB) <[REDACTED]@reg-ob.bayern.de>

Betreff: Aktueller Planstand des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 "Friedrichshofen - Dachsberg" - Hubschrauberlandeplatz Klinikum

Sehr geehrte [REDACTED]

sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für das nette Zoom-Gespräch.

In der Anlage senden wir Ihnen den Plan mit dem letztjährig um 010° Richtung Norden verlegten An- und Abflugsektor (130°/310°, vormals 120°/300°), aufgrund von Hindernissen im Rahmen der Baumaßnahmen am Klinikum in der Nähe des Landeplatzes.

Wie wir festgestellt haben und aus dem Plan hervorgeht, hat der Sachverständige [REDACTED] im Zusammenhang damit auch bereits eine Prüfung für ein sogenanntes Rückwärtsstartverfahren durchgeführt und festgelegt, dass in beide An- und Abflugrichtungen Starts im Vertikal-Schwebeflug mit Rückwärtstendenz bis 120 ft (entspricht 36,6 m) über dem Landeplatzniveau anzuwenden seien.

Insofern wäre ein weiteres Gutachten nicht notwendig und es ist davon auszugehen, dass die von Ihnen geplanten Gebäudehöhen von bis zu 19,5 m bei konsequenter Anwendung des Rückwärtsstartverfahrens sicher überflogen werden können.

Nichts desto trotz möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass für das Gebiet des Bebauungsplans mit erheblichen Lärmimmissionen durch den Flugbetrieb vom und zum Hubschrauberlandeplatz zu rechnen ist. Wir bitten daher erneut dringend um entsprechende textliche Aufnahme der Problematik im Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Sachgebiet 25 – Luftamt Südbayern

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München

Dienststelle Heßstraße 130
80797 München

Tel.: 089/2176-[REDACTED]
Fax: 089/2176-403451
E-Mail: [REDACTED]@reg-ob.bayern.de
Internet: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

Dienstzeiten: Mo – Do

